



Staat

Ein Staat ist eine Gemeinschaft von Menschen.

Die Menschen, die zu der Gemeinschaft gehören, heißen *Bürgerinnen und Bürger*.

Zu einem Staat gehören auch:

- *Staatsgrenzen*. Sie legen das Gebiet des Staates fest.
- Regeln. Sie gelten auf dem Gebiet des Staates.

Der Staat kann Entscheidungen frei treffen.

Man kann auch sagen: Der Staat ist souverän.

Manchmal verzichtet der Staat auf sein Recht, allein zu entscheiden.

Wenn ein Staat nicht alleine entscheidet, hat das wichtige Gründe:

- weil er das so bestimmt hat,
- oder weil es dem Frieden dient.

Oft sagt man auch Land, wenn man einen Staat meint.

Das darf man aber nicht mit einem *Bundesland* verwechseln.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik-Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn

Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de

